

Der letzte Stand der Dinge

Am Montag, dem 25. September wurde vor dem Eupener Gericht das Urteil gesprochen im Prozeß Niermann-Stiftung gegen *Krautgarten*: Schuldspruch für den *Krautgarten*. Anders als vom Staatsanwalt gefordert wurden die Herausgeber des *Krautgarten* nicht zur Entrichtung sechsstelliger Geldbeträge, sondern zur Zahlung des symbolischen Frankens verurteilt. Außerdem muß das Urteil und dessen Begründung in der Tageszeitung veröffentlicht werden. Bei dieser Gelegenheit wird dann jedem das Bizarre dieses Richterspruchs auffallen: Urteil und Urteilsbegründung passen nicht zueinander. In der fünfzehnsseitigen Begründung werden die Verdienste des *Krautgarten* hervorgehoben, die Gegenseite wird als faschistisch angehaucht dargestellt, ihren ostbelgischen Statthaltern wird mangelnde Glaubwürdigkeit und wiederholte Unwahrheitsäußerung vorgeworfen. Die Ver-

öffentlichung wird also die Stiftung und vor allem deren ostbelgischen Statthalter und zahlreichen Geldnehmer, die sich von dem Urteil die Bescheinigung eines reinen Gewissens erwartet hatten, nicht zufriedenstellen. Langfristig wird aber nicht die dem Urteil widersprechende Begründung in den Köpfen hängen bleiben, sondern das Urteil selbst, d.h. die Gegenseite wird mit dem gewonnenen Prozeß hausieren können. Deshalb werden die *Krautgarten*-Herausgeber trotz des milden Strafmaßes und der für sie positiven Begründung des Schuldspruchs überlegen müssen, ob sie Berufung einlegen werden, zumal auf die Aspekte des Presserechts und der Meinungsfreiheit in der Urteilsbegründung nicht eingegangen worden ist. Auch hat das Gericht sich keine Mühe der Überprüfung gemacht, inwieweit die von der Stiftung beklagte Verbindung mit den Qualifikationen "rechtsradikal", "rechtsextrem",

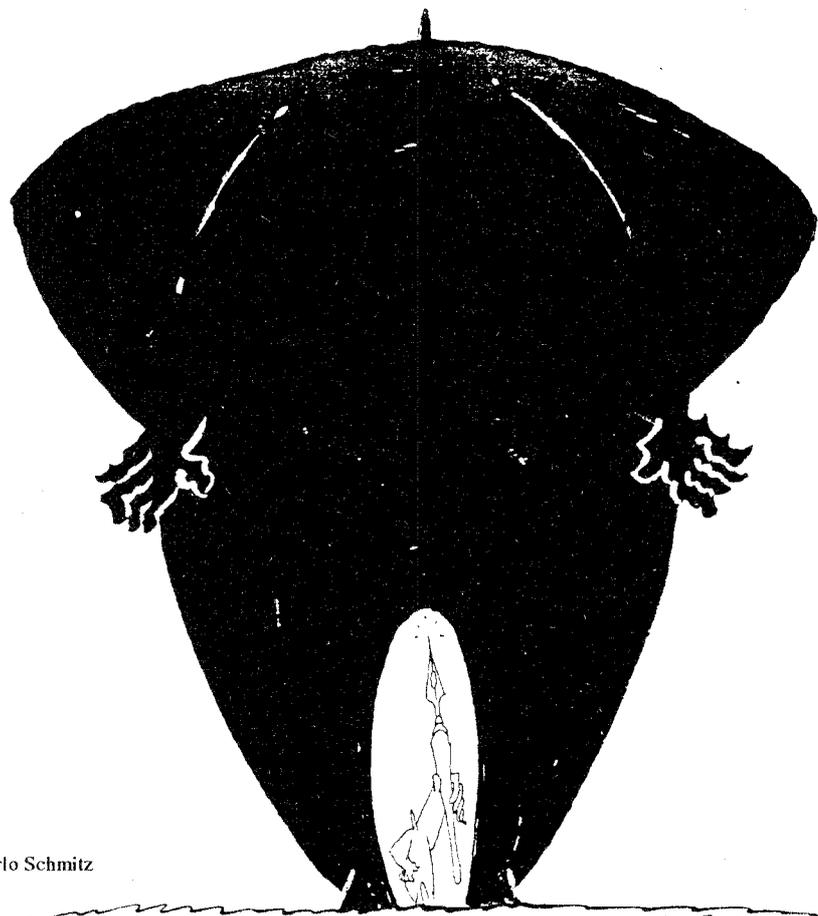
"neo-nazistisch", "Neue Rechte", "faschistisch" und "neo-faschistisch" global oder im einzelnen zutrifft oder nicht. Es kommt keine politische Erörterung vor.

Die Nachstellungen gegen einen Literaturbetrieb, der sich nicht in die Gefilde der reinen Ästhetik und des *l'art pour l'art* einschließen läßt, haben unterdessen weitere Kreise gezogen. Bruno Kartheuser wurde als Sonderbeauftragter für Literatur für die Region Ostbelgien zum 1. September, mit einer Galgenfrist bis zum 1. Dezember dieses Jahres, entlassen. Der übliche Jahreszuschuß für den *Krautgarten* wurde in Frage gestellt. Offiziell werden natürlich solche Maßnahmen mit Finanzschwierigkeiten begründet. Das Mietverhältnis für die Büroräume des *Krautgarten* wurde vom Besitzer, einem Niermann-Geldnehmer, aufgekündigt.

Innerhalb seines Beitrags für "forum" (Nr. 157: *Luxemburg bei St. Vith - und umgekehrt*), in dem er die Bedingungen für ein lebendiges Kulturleben in Luxemburg und dem deutschsprachigen Ostbelgien miteinander verglich, schrieb Bruno Kartheuser: "Natürlich hat die Kleinheit als Synonym von Enge in vielerlei Hinsicht auch lähmende und bedrückende Wirkung. Zu den Indizien der ostbelgischen Armut zählen das Fehlen einer kulturellen Infrastruktur, die Dürftigkeit und Anspruchslosigkeit der Medien, ein nicht ernsthaft zu nennendes Verlagswesen, eine begeisterte Unbedarftheit in entscheidenden Schaltstellen der Verwaltung, das Ganze von einer Kultur des Schweigens und einer Allergie gegen das öffentlich und laute Wort überlagert." Die Kulturautonomie Ostbelgiens, der Kartheuser in jenem Beitrag noch mit eher gemischten Gefühlen gegenüberstand, beurteilt er heute eher negativ: sie wirft diese kleine Region vollends auf sich selbst und ihre Kleinheit zurück. Vielleicht läßt sich die Widersprüchlichkeit des Eupener Gerichtsurteils auch mit der Kleinheit des Gemeinwesens erklären: ein salomonischer Versuch, es allen recht zu machen.

Als Angriff auf die Kultur des Schweigens erweist sich eine weitere Publikation der *édition Krautgarten*, *Kriegsverbrechen in Stavelot Dezember 1944*, die im nachstehenden Artikel besprochen wird.

d.s.



Carlo Schmitz